de chli weibel
Kurzinfo der Gemeinde Rafz 11/November 2017

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Gemeinde- und Schulverwaltung, Forst- und Werkbetrieb sowie Gemeindebibliothek unter neuen Telefonnummern erreichbar

Im Zuge der Umstellung der Telefonanlage Mitte Oktober 2017 haben die Telefonnummern der Gemeinde- und Schulverwaltung, des Forst- und Werkbetriebes sowie der Gemeindebibliothek geändert.

Die neue Haupt- sowie die Abteilungsnummern lauten wie folgt:

Hauptnummer Gemeindeverwaltung	**044 879 77 77**
Abteilung Kanzlei	044 879 77 10
Abteilung Sicherheit	044 879 77 20
Abteilung Einwohnerdienste	044 879 77 22
Abteilung Gebühren- und Bestattungswesen	044 879 77 25
Abteilung Bau und Liegenschaften	044 879 77 30
Abteilung Soziales	044 879 77 40
Abteilung Finanzen	044 879 77 50
Abteilung Steuern	044 879 77 55
Schulverwaltung allgemeine Anliegen	044 879 77 60
Schulverwaltung Raum- und Hallenreservation / Kursadministration	044 879 77 65
Forst- und Werkbetrieb Pikett-Telefon	**044 879 77 80**
Gemeindebibliothek	**044 879 77 07**
Fax Gemeindeverwaltung	044 879 77 00

Die neuen Nummern können Sie bei einem Anruf auf die alten Telefonnummern ebenfalls dem Ansagetext entnehmen oder auf der Gemeindehomepage nachlesen.
Die Gemeindebibliothek hat zudem eine neue E-Mail-Adresse: **bibliothek@rafz.ch**

Budget 2018 Politische Gemeinde Rafz mit Aufwandüberschuss

Der Voranschlag 2018 weist in der Laufenden Rechnung bei einem Aufwand von 30 900 000 Franken und einem Ertrag von 19 855 000 Franken einen durch allgemeine Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von 11 045 000 Franken aus. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 113 % (unverändert) des einfachen Gemeindesteuerertrages von 8 500 000 Franken erforderlich. Nach Berücksichtigung des Steuerertrages in der Höhe von 9 605 000 Franken resultiert ein Aufwandüberschuss von 1 440 000 Franken.

Der Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2017 wird beantragt, den Voranschlag 2018 der Politischen Gemeinde Rafz mit einem Steuerfuss von 113 % zu genehmigen.

Detaillierte Informationen zum Budget 2018 folgen in der Dezember-Ausgabe vom Rafzer Weibel und sind zudem in der Weisungsbroschüre zur Gemeindeversammlung sowie ab Mitte November unter *www.rafz.ch* einsehbar.

Erlass neue Gebührenverordnung Politische Gemeinde Rafz

Der Gemeinderat hat eine neue Gebührenverordnung erlassen und beantragt diese dem Souverän an der Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2017 zur Genehmigung.

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes und dessen Inkraftsetzung per 1. Januar 2018 wird auf denselben Zeitpunkt hin die kantonale Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden aufgehoben. Damit fehlt ab diesem Zeitpunkt für einen Teil der kommunalen Gebühren eine genügende Rechtsgrundlage. Deshalb sind die Gemeinden gehalten, selbst kommunale Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit sie rechtsgültig Gebühren erheben dürfen. Die Festsetzung der neuen Gebührenverordnung hat durch die Gemeindeversammlung zu erfolgen.

Der Gemeinderat hat deshalb eine neue Verordnung über die Gebühren für Verwaltungsleistungen der Politischen Gemeinde Rafz zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Darin sind alle Gebühren der Gemeinde geregelt, ausser jenen der eigenwirtschaftlichen Betriebe für die Antennenanlage, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung. Für diese Bereiche bestehen bereits genügend gesetzliche Grundlagen. Die Gebührenverordnung basiert auf der vom VZGV (Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute) erstellten Musterverordnung und regelt die Grundsätze für die Gebührenerhebung. Mit der neuen Verordnung werden keine neuen Gebühren eingeführt und ihre wesentlichen Berechnungselemente bleiben unverändert.
Die einzelnen Gebühren werden in einem separaten, vom Gemeinderat festgesetzten Gebührentarif, geregelt. Dessen Beschlussfassung erfolgt nach Genehmigung der Gebührenverordnung durch den Souverän. Die Inkraftsetzung der Gebührenverordnung sowie des Gebührentarif erfolgen gleichzeitig per 1. Januar 2018.

Erlass neue Verordnung über die Betreuung von Kindern im Vorschulalter und im Schulalter

Gemeinderat und Schulpflege haben beschlossen, dem Souverän an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 eine neue Verordnung über die Betreuung von Kindern im Vorschulalter und im Schulalter zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die dem Souverän an der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017 unterbreitete Verordnung über die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter, welche eine definitive Einführung einer familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter vorsah, zog der Gemeinderat zur Überarbeitung zurück, da aus der Versammlung der Antrag gestellt wurde, gleichzeitig auch über das Beitragsreglement,

welches die Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen enthält, abstimmen zu lassen. Da dieses zum damaligen Zeitpunkt noch nicht beschlussreif vorlag und der Gemeinderat die Haltung vertrat, dass dessen Genehmigung in die Kompetenz des Gemeinderates fällt, konnte nicht über das Geschäft abgestimmt werden.

Im Rahmen der stattgefundenen Überarbeitung der Verordnung samt Beitragsreglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter wurde festgestellt, dass dessen Bestimmungen mit denjenigen über die schulergänzende Kinderbetreuung in Bezug auf die Auszahlungen der Gemeindebeiträge nicht deckungsgleich sind. Da es aus Sicht von Gemeinderat und Schulpflege unverständlich bzw. nicht nachvollziehbar ist, weshalb für die vorschulische und die schulergänzende Kinderbetreuung unterschiedliche Bestimmungen gelten, entschieden die beiden Behörden, beide Bereiche in eine Verordnung und ein Reglement zu integrieren.

Mit der Zusammenfassung der vorschulischen und der schulischen Betreuung können dieselben Beiträge ausgerichtet und die Abläufe vereinheitlicht werden.

Das kantonale Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die Gemeinden, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen. Die Finanzierung hat durch Beiträge der Eltern und Gemeinden zu erfolgen. Die Beiträge sind von den Gemeinden festzulegen, wobei diese die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen können. Das kantonale Volksschulgesetz und die Volksschulverordnung verpflichten die Gemeinden, Kindern im Schulalter bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen. Hierfür dürfen von den Eltern Beiträge erhoben werden, wobei diese höchstens kostendeckend sein dürfen.

Die neue, gemeinsame Verordnung tritt bei Annahme durch den Souverän ab 1. Januar 2018 in Kraft. Gemeinderat und Schulpflege werden mit separaten Beschlüssen auf denselben Zeitpunkt hin das Beitragsreglement mit den Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen beschliessen.

Einladung zur Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2017

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung am Montag, 4. Dezember 2017 um 20.00 Uhr, in den Saal im Zentrum Tannewäg ein.
Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Erneuerungswahl von 15 Mitgliedern des Wahlbüros Rafz für die Amtsdauer 2018 bis 2022.
2. Genehmigung der Entschädigungsverordnung für die Behörden, Kommissionen sowie Funktionärinnen und Funktionären im Nebenamt der Politischen Gemeinde Rafz.
3. Genehmigung der Verordnung über die Betreuung von Kindern im Vorschulalter und im Schulalter der Politischen Gemeinde Rafz.
4. Genehmigung der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Rafz
5. Genehmigung eines Kredites über 465 000 Franken inkl. MWST, verteilt auf die Jahre 2018 bis 2023, für die Umsetzung des ICT-Konzeptes der Schule Rafz.
6. Entscheid Aufwertung Verwaltungsvermögen Politische Gemeinde Rafz.
7. Genehmigung des Voranschlages 2018 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf (unverändert) 113 %.
8. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes.

Die Akten liegen ab Montag, 20. November 2017 im Gemeindehaus, Schalter Kanzlei, Ebene 3, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Interessierte Personen können ab dem gleichen Zeitpunkt die Weisungen in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder auf der Homepage *www.rafz.ch* unter den Rubriken «News» oder «Gemeindeversammlungen» herunterladen.

Der Gemeinderat freut sich über Ihre Teilnahme!

Gut besuchtes Zukunftsforum

Das Rafzer Zukunftsforum vom 4. Oktober 2017 stiess auf reges Interesse in der Bevölkerung: Knapp 100 Einwohnerinnen und Einwohner nahmen am Anlass teil. In Gruppen von rund 15 Personen diskutierten die Teilnehmenden mit den Gemeinderatsmitgliedern und dem Gemeindeschreiber über Themen wie Gesundheitsvorsorge, Verkehr und Mobilität, Gesellschaft, Wirtschaft, Vereine, Freizeit und Vernetzung mit Institutionen, Bildung, Kinder und Jugend sowie offene Themen und Anregungen an den Gemeindepräsidenten.

Geleitet wurde der Anlass von Matthias Kappeler, Geschäftsführer des Forschungsinstituts OPINIONPLUS, Schwerzenbach. Die Ergebnisse des Zukunftforums werden nun durch den beigezogenen Moderator zusammengefasst und dem Gemeinderat vorgelegt. Eine umfassende Berichterstattung ist in der Dezember-Ausgabe vom Rafzer Weibel vorgesehen.

Werkgebühren 2018

Der Gemeinderat hat die Werkgebühren, exklusiv Mehrwertsteuer, für die Bereiche Antennenanlage, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung auf das Jahr 2018 unverändert beibehalten.

Antennenanlage
monatliche Antennengebühr (exkl. Urheberrecht)
Fr. 12.– (unverändert)
Plombierungs- und Deplombierungskosten
Fr. 100.– (unverändert)

Wasserversorgung
Grundgebühr pro Ablesestelle Fr. 60.– (unverändert)
Verbrauchsgebühr pro m³ bezogenes Trinkwasser
Fr. 1.80 (unverändert))

Abwasserentsorgung
Grundgebühr pro gewichtete Parzellenfläche in m²
Fr. 0.06 (unverändert)
Mengengebühr pro m3 bezogenes Frischwasser
Fr. 0.60 (unverändert)

Abfallbeseitigung
Kehrichtgrundgebühr pro Haushalt u. Gewerbebetrieb
Fr. 0.– (unverändert)

Da der Saldo im Spezialfinanzierungskonto der Abfallbeseitigung immer noch relativ hoch ist, hat der Gemeinderat erneut entschieden, auf die Kehrichtgrundgebühr von 60 Franken pro Jahr und Haushalt / Gewerbebetrieb zu verzichten.

Bei den Werkgebühren handelt es sich um sogenannte Spezialfinanzierungen, d.h. zweckgebundene Erträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Diese müssen selbsttragend

sein und dürfen nicht mit Steuergeldern finanziert werden.

Die Akten liegen während der 30-tägigen Rekursfrist, d.h. noch bis Montag, 13. November 2017 in der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Kanzlei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Grundstückgewinnsteuern

Der Gemeinderat hat drei Grundstückgewinnsteuerfälle mit Nettosteuern zu Gunsten der Politischen Gemeinde Rafz von rund 12 500 Franken genehmigt. In zwei Veranlagungsentscheiden wurde der steuerpflichtige Grundstückgewinn aufgrund von Ersatzbeschaffungen aufgeschoben.

Bauwesen

Neben verschiedenen Bewilligungen im Anzeigeverfahren hat der Gemeinderat der MoBau Partner AG, Emmenbrücke, die baurechtliche Bewilligung im ordentlichen Verfahren zur Erstellung von zwei Fluchtwegtreppen (Ersatz und neue) und eine zusätzliche Türe beim bestehenden Ausgang aus dem Gewölbekeller zur Verbesserung der Brandabschnittbildung und Entfluchtung des Saals im Gasthaus zum «Goldenen Kreuz», Gebäude Vers.-Nr. 92, Grundstück Kat.-Nr. 5567, Landstrasse 15, Kernzone, erteilt.

Jahresmarken Grüngut

Interessierte können bis am **Dienstag, 21. November 2017** eine verbindliche Bestellung von Jahresmarken (kein Umtausch / Rückerstattung, Verkaufsbedingungen: *www.rafz.ch* Politik / Verwaltung Reglemente) per Mail an gemeindeverwaltung@rafz.ch, telefonisch unter 044 879 77 77 oder am Schalter Einwohnerdienste im Erdgeschoss des Gemeindehauses aufgeben. Bitte geben Sie bei der Bestellung Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) bekannt und für welche Containergrösse Sie welche Anzahl Jahresmarken benötigen. Mit der Bestellung bis zu obigem Datum wird sichergestellt, dass Sie die Jahresmarken rechtzeitig zur ersten Grüngut-Sammlung im Jahr 2018 erhalten.

Die Ansätze der Jahresmarken pro Container und Kalenderjahr (ab 1. Januar bis 31. Dezember) bleiben unverändert:

- 120–140 Liter Jahresmarke Fr. 150.00
- 240 Liter Jahresmarke Fr. 240.00
- 770–880 Liter Jahresmarke Fr. 770.00

Keine Abstimmungen am Sonntag, 26. November 2017

Der Bundesrat hat entschieden, auf die Durchführung einer eidgenössischen Volksabstimmung am Sonntag, 26. November 2017 zu verzichten. Im Hinblick darauf hat auch der Regierungsrat beschlossen, den für eidgenössische Abstimmungen reservierten Termin nicht zu nutzen.

Am Sonntag, 26. November 2017 finden somit keine eidgenössischen oder kantonalen Abstimmungen statt. Letztmals blieb am 15. Mai 2011 ein Abstimmungstermin des Bundes ungenutzt.

Freiwillige Waffenabgabe im Kanton Zürich

Möchten Sie Waffen jeglicher Art, Munition oder Laserpointer freiwillig abgeben? Die Kantonspolizei Zürich nimmt diese gerne entgegen:

Samstag, 11. November 2017 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Verkehrsstützpunkt Bülach an der Reitergasse 2 in 8180 Bülach.

Mehr Informationen unter *www.kapo.zh.ch* oder Telefon 044 247 27 25.

Standort Zürcher Unterland

Verein Standort Zürcher Unterland – Informationen zur Region, Veranstaltungen, Kultur und vielem mehr

Standort Zürcher Unterland ist ein Verein, der von rund 30 Gemeinden und rund 100 Einzel- und Firmenmitgliedern getragen wird. Er hat zum Ziel, die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Naherholung gleichberechtigt zu fördern.

Unter dem Link *www.zuercherunterland.ch* finden Sie viel Interessantes und Wissenswertes über das Zürcher Unterland, sei es als Firma oder als Privatperson. Beispielsweise können Sie sich über Veranstaltungen informieren oder Veranstaltungen selbst erfassen. Weiter können Sie auch verschiedene Aktivitäten direkt buchen oder sich über interessante Ausflugstipps im Zürcher Unterland informieren.

Veranstaltungskalender November

Alle Veranstaltungen finden Sie unter www.rafz.ch

Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
Freitag, 3. November 18.45–20.00 Uhr	**Räbeliechtliumzug**	Dorfzentrum Rafz	Elternmitwirkung Rafz
Samstag, 4. November 9.00–12.00 Uhr	**Büecher(z)morge** mit Kaffee und Zopf während der Ausleihe	Gemeindebibliothek Rafz	Gemeindebibliothek Rafz
Samstag, 4. November 11.30–14.00 Uhr	**Fair-Essen**	Zentrum Casa	Verein claro-Laden Rafz
Samstag, 4. November 15.30–16.30 Uhr	**Konzert Männerchor Buchberg**	Alters- und Pflegeheim Peteracker	Alters- und Pflegeheim Peteracker
Montag, 6. November 14.30 Uhr	**Vortrag «Das kleine Zürich wird zur Weltstadt. Beziehung Stadt / Land.»**	Zentrum Casa	Pro Senectute Kanton ZH sowie KBB Kultur-Bildung-Besinnliches
Dienstag, 7. November	**Besuchstag**		Schule Rafz
Dienstag, 7. November 8.00–10.00 Uhr	**Frauezmorge**	Zentrum Casa	Frauenverein Rafz

Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
Dienstag, 7. November 15.00–17.00 Uhr	**Chäfertreff**	Zentrum Casa	Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Rafz
Samstag, 11. November 9.00–18.00 Uhr	**Heimrunde C-Junioren**	Saalsporthalle Schalmenacker	UHC Phantoms Rafzerfeld
Sonntag, 12. November 9.00–18.00 Uhr	**Heimrunde Damen**	Saalsporthalle Schalmenacker	UHC Phantoms Rafzerfeld
Sonntag, 12. November 11.00 Uhr	**GOURMET-TAFEL PETERACKER-Metzgete**	Alters- und Pflegeheim Peteracker	Alters- und Pflegeheim Peteracker
Sonntag, 12. November 14.00–17.00 Uhr	**Ortsmuseum offen** Brotbacken Geschichten vom Bänkelsänger Sonderausstellung «100 Jahre Musikgesellschaft Rafz»	Ortsmuseum Rafz	Kommission für Ortsgeschichte Rafz
Montag, 13. November	**Grüngutabfuhr**	ganze Gemeinde	Gemeinde Rafz
Montag, 13. November bis Donnerstag, 16. November	**Häckseldienst**	ganze Gemeinde	Forst- und Werkbetrieb Rafz
Mittwoch, 15. November 15.00–17.00 Uhr	**Seniorennachmittag** «Min Konfspruch» – Erinnerungen an meine Konfirmation	Bistro Zentrum Tannewäg	EFRA Evangelische Freikirche Rafz
Donnerstag, 16. November 14.00 Uhr	**Nachmittag für Frauen: Lotto**	Gemeindehaussaal	Frauenverein Rafz
Donnerstag, 16. November 19.30–22.00 Uhr	**Jahressitzung Motorradfreunde Rafz**	Restaurant «Krone»	Motorradfreunde Rafz
Donnerstag, 16. November 20.00 Uhr	**Geschichtenerzählerin Sibylle Baumann** erzählt Geschichten in Mundart	Gemeindebibliothek Rafz	KBB Kultur-Bildung-Besinnliches
Samstag, 18. November 11.00–13.00 Uhr	**Sonderabfallsammlung Wil**	Volg Wil	Gemeinde Wil
Samstag, 18. November 15.30–16.30 Uhr	**Konzert Männerchor Frohsinn**	Alters- und Pflegeheim Peteracker	Alters- und Pflegeheim Peteracker
Sonntag, 19. November 11.00–16.00 Uhr	**Advents- und Weihnachtsausstellung**	Gartencenter	Hauenstein AG
Sonntag, 19. November 17.00 Uhr	**Konzert: Sureste Tango-Trio**	Evangelisch-Reformierte Kirche Rafz	Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Rafz
Dienstag, 21. November 15.00–17.00 Uhr	**Chäfertreff**	Zentrum Casa	Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Rafz
Mittwoch, 22. November 14.00 Uhr	**S Bibli Team verzellt Bilderbüechli** für Kinder von 4 bis 7 Jahren	Gemeindebibliothek Rafz	Gemeindebibliothek Rafz
Freitag, 24. November 18.00–22.00 Uhr	**Manneabig–Essen und Action**	Restaurant Riverside, Glattfelden	EFRA Evangelische Freikirche Rafz
Freitag, 24. November–Samstag, 25. November	**Turnerchränzli**	Saalsporthalle Schalmenacker	Turnverein Rafz
Samstag, 25. November 16.00–20.00 Uhr	**Weindegustation**	Esssaal Militärunterkunft Schalmenacker	Weinbaugenossenschaft Rafz
Samstag, 25. November 14.00–20.00 Uhr	**Degustation mit Weihnachtsausstellung**	Weinkeller August Kramer Weinbau, Oberdorf 10	Weinbau August Kramer
Sonntag, 26. November 11.00–17.00 Uhr	**Weindegustation**	Esssaal Militärunterkunft Schalmenacker	Weinbaugenossenschaft Rafz
Sonntag, 26. November 11.00–18.00 Uhr	**Degustation mit Weihnachtsausstellung**	Weinkeller August Kramer Weinbau, Oberdorf 10	Weinbau August Kramer
Sonntag, 26. November 17.00 Uhr	**Konzert**	Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Rafz	Musikgesellschaft Rafz
Montag, 27. November	**Grüngutabfuhr**	ganze Gemeinde	Gemeinde Rafz
Montag, 27. November 20.00 Uhr	**Kirchgemeindeversammlung**	Zentrum Casa	Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Rafz
Dienstag, 28. November 19.00–21.00 Uhr	**Frauenabend – gemeinsam Guetzle und Pizza-Essen**	Bistro Zentrum Tannewäg	EFRA Evangelische Freikirche Rafz